

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Veröffentlichungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Feilzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 1. Juni

Anzeigen-Aannahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbl.-techn. Bücherei — Gewerbliches Unterrichtswesen — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände — 52. Kommunal-Landtag für den Reg.-Bez. Wiesbaden — Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes — Anerkennung von Handwerks-Gesellen und Lehrlingen als Schwerarbeiter — Genossenschaftliches — Neue Kriegsverordnungen — Aus den Kreisverbänden — Bücherschau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen:

Jahrbuch Emil Born, Inhaber des Eis. Kreuzes, Sohn des Mitgliebes Stadtverordneter Emil Born, Wiesbaden.
Weißbindermeister Eugen Leber, Mitglied des Lokalgewerbevereins Friedrichsdorf im Taunus.
Seefeldat Fritz Meier, Sohn des Mitgliebes H. Meier I., Breidenbach.
Schüler Alfred Born, Sohn des Mitgliebes Fritz Born, Breidenbach.
Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielt:

Sanitätsunteroffizier Heinrich Baum,
Mitglied des Lokalgewerbevereins Erbenheim.

Wir bitten um Mitteilung über die für das Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mitglieder, denen im Felde eine Auszeichnung verliehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten wir, nur durchaus verbürgte Mitteilungen zugehen zu lassen.

**Gewerblich-technische Bücherei
des Gewerbevereins für Nassau**
mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften.
Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Öffnungszeiten: Täglich mit Ausnahme von Samstags, nachm. von 3—6 Uhr.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Unter Bestätigung des Herrn Regierungspräsidenten wurden zu nebenamtlichen Leitern der gewerblichen Fortbildungsschulen ernannt die Herren:

Hauptlehrer Karl Jung in Dauborn,
Hauptlehrer Jakob Marx in Mayheim.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.
Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Überblick über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf . . .	Biedenkopf . . .	Schulstr. 25 II.	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis	Dillenburg	Dranienstr. 30 .		Kreisbaumeister Röder
3. Höchst a. M. . . .	Höchst a. M. . . .	Kaiserstraße 8 .	Mittwochnachm. 6—7 Uhr	Rebentant Hartleib
4. Limburg a. L. . .	Limburg a. L. . .	Altes Schloß Domplatz	Vertragvorm. 8—12 Uhr	Fortbildungs-Schulleiter Dücker
5. Oberlahn	Weilburg			Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer
6. Obertaunus . . .	Bad Homburg v. d. H.			Hoffenglermeister J. Schenderlein
7. Rheingau	Elzville	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 n.	Architekt Bruns
	Deßloch	Schulhaus . . .	Donnerstag von 8—9 Uhr abends	
	Niedesheim	Feldstraße 23a .	Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10—12	
8. St. Goarshausen .	Oberlahnstein . .			Vors. Buchdruckereibesitzer Ed. Schidel
9. Unterlahn	Diez	Draniensteinerstraße 11	Montag, Mittwoch und Freitag von 1—6 Uhr nachm.	Techniker Augenbuch
10. Untertaunus . .	Langenschwalbach, angeschlossen an das Sprechstunden	Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstraße 42. werktags von 3—6 Uhr nachmittags, außer Samstags.		
11. Unterwesterwald.	Montabaur	Rathaus . . .	Tägl. 9—12, 2—6 Sonntags 11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂ v.m.	Bürgermeister Reis
		Privatwohnung		
	Grenzhausen . . .	Lindenstraße 9	Jederzeit	Beckmeister Fleckenstein
	Höhr	Rheinstraße . .	Jederzeit	Schreinermeister Jungbader
12. Uffingen	Selters	Geschäftszimmer d. Bürgermeisters amtes	8—12 Uhr vorm. 2—6 „ nachm.	Beigeordneter Sahm
	Uffingen			Vorsitzender Bürgermeister Rihmann
13. Wiesbaden-Land	Biebrich	Rathaus Zimmer Nr. 40	Werktags 8—12 u. 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Schenk

52. Kommunal-Landtag für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der diesjährige Kommunal-Landtag beschäftigte sich u. a. mit Fragen, die auch das Interesse von Handwerk und Gewerbe sehr nahe berühren. Das gibt uns Veranlassung, in einem kurzen Bericht unseren Mitgliedern Kenntnis von den wichtigsten Verhandlungen und Beschlüssen zu geben.

Die Eröffnungssitzung fand am 6. Mai statt. Nach der Eröffnungssprache des stellvertretenden Staatskommissars, Regierungspräsident Dr. von Meißner, und Feststellung der Anwesenheitsliste, die die Anwesenheit von 61 Mitgliedern ergab, erfolgte die Wahl des Vorstandes. An Stelle des verstorbenen langjährigen Vorsitzenden, Geh. Justizrat Hummer-Frankfurt a. M., wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Geh. Justizrat Dr. Alberti-Wiesbaden, als Vorsitzender, Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt a. M. als stellvertretender Vorsitzender und die Abgeordneten Voigt-Biebrich, Hengsberger-Frankfurt a. M. und Rübke-Bad Homburg als Schriftführer gewählt.

In der zweiten öffentlichen Sitzung am 10. Mai wurde zunächst auf den Bericht des Beamten- und Eingabenausschusses die wegen Arbeitsüberlastung notwendig gewordene Trennung des Landesbauamtes in ein Hoch- und Tiefbauamt beschlossen sowie die Bestellung eines leitenden technischen Oberbeamten für jedes dieser Ämter mit dem Titel „Landesbauamt“. Die Abrechnung über den Neubau der Nass. Landesbank ergab eine Ueberschreitung des Kostenschlages um 52 490 M., die nachträglich genehmigt wurde.

Sodann folgte auf den Bericht des Finanzausschusses die Beratung der Vorlage des Landesausschusses betr. die Uebernahme der Fürsorge für die infolge des Krieges aus den feindlichen Ländern und den deutschen Kolonien zurückgekehrten und noch zurückkehrenden deutschen Staatsangehörigen. In der Fürsorge des Bezirksverbandes befanden sich Mitte März 1918 222 Flüchtlinge. Davon waren 146 in Frankfurt a. M., 53 in Wiesbaden und 23 in sonstigen Orten des Regierungsbezirks untergekommen. Auf Antrag des Finanzausschusses beschloß der Kommunal-Landtag, sich mit der Uebernahme der Fürsorge für die Auslandsflüchtlinge deutscher Reichsangehörigkeit vom 1. November 1917 ab auf den Bezirksverband einverstanden zu erklären und die Mittel zur Deckung der dem Bezirksverband entstehenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan für das Landarmenwesen zu entnehmen. Von den Kosten werden zwei Drittel vom Staate erstattet.

Ein Antrag auf Verzinsung der Schadenersatzvergütungen aus der Nass. Brandversicherungsanstalt, deren Auszahlung durch den Krieg verzögert wurde, fand Genehmigung.

Eine weitere Vorlage des Landesausschusses betraf die Abänderung des Gesetzes betreffend die Landesbank in Wiesbaden vom 16. April 1902. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um die Erhöhung der Beleihungsgrenze für Grundstückshypotheken. Nach dem vorgelegten Entwurf einer „Satzung der Nass. Landesbank und der Nass. Sparkasse in Wiesbaden“, die an die Stelle des jetzigen Landesbankgesetzes treten soll, ist die Beleihung bis zu 75 v. H. des Grundstückswertes zulässig, wenn das Darlehen einer regelmäßigen Tilgung unterliegt und für den 60 v. H. des Wertes übersteigenden Betrag von einer Zivil- oder Kirchengemeinde oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts die selbstschuldnerische

Bürgschaft übernommen wird. Die Satzung wurde mit dem Zusatzantrag des Finanzausschusses, daß der Mindesttilgungssatz für zweite Hypotheken höchstens 1% betragen und eine Ermäßigung dieses Tilgungssatzes eintreten soll, wenn die erste Hypothek bereits einer regelmäßigen Tilgung unterliegt, gutgeheißen. Der Landesausschuß erhielt zugleich die Ermächtigung, über etwaige von der Staatsregierung gewünschte redaktionelle Änderungen der Satzung, die der landesherrlichen Genehmigung bedarf, zu beschließen.

Sodann beschloß der Kommunal-Landtag auf Antrag des Landesausschusses die Verteilung des Bezirksverbandes ander ostmärkischen Kolonisation. Dem Landesausschuß wurde hierfür ein Betrag von 500 000 M. zur Verfügung gestellt. Mit dieser Kolonisation wird der Zweck verfolgt, die von Ausland abgetrennten Randstaaten mit den preussischen Ostprovinzen in ein engeres wirtschaftliches Verhältnis zu bringen und diese weiten fruchtbaren Gebiete zur Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln landwirtschaftlich besser auszustatten und damit zugleich der deutschen Industrie neue ausichtsreiche Absatzgebiete zu eröffnen. Es handelt sich also hierbei nicht nur um eine besondere ostpreussische Frage, sondern um eine allgemeine Angelegenheit von hohem vaterländischem Interesse, die zu fördern eine Aufgabe ganz Deutschlands sein muß.

Die weitere Vorlage des Landesausschusses betr. die Nass. Möbelvertriebsgesellschaft dürfte allgemeines Interesse beanspruchen, weshalb wir den Bericht und den Antrag des Landesausschusses im Wortlaut hierunter folgen lassen.

„Die Knappheit der vorhandenen Bestände an Gebrauchsmöbeln, die Verteuerung der Rohstoffe und die Stilllegung der Möbelschreinerei infolge des Krieges hat allmählich eine Möbelnot hervorgerufen, deren Wirkungen sich dann besonders unangenehm fühlbar machen werden, wenn nach Friedensschluß das Familienleben seitens der Kriegsgetauchten und anderer junger Eheleute aufgenommen werden soll. Eine Milderung dieser Möbelnot kann nur herbeigeführt werden durch die Errichtung von gemeinnützigen Unternehmungen unter Beteiligung der Kommunalverbände für größere Bezirke, da nur auf diese Weise der Wettlauf der einzelnen Gemeinden um die knappen Bestände an verarbeitungsfähigem Holz ausgeschaltet werden kann, und weil die Kriegsamtstelle die Zuteilung des Holzes nur an eine möglichst den ganzen Regierungsbezirk umfassende gemeinnützige Gesellschaft vornehmen will. Nur eine solche Gesellschaft bietet die Gewähr dafür, daß die Möbel nach einem einheitlichen Plane unter möglichst gleichmäßiger Heranziehung der im Bezirk vorhandenen Möbelfabriken und Handwerker zu möglichst billigen Preisen hergestellt und zu möglichst günstigen Bedingungen an die Verbraucher weitergegeben werden. Letztere werden vielfach nicht in der Lage sein, die Möbel sofort zu bezahlen, es müssen daher Abschlagszahlungen gestattet werden, selbstverständlich unter Vermittlung der sozialen Mißstände, welche dem Verfahren der Abschlagsgeschäfte anhaften. Die Abgabe der Möbel erfolgt unter Ausschaltung jedes spekulativen Zwischenhandels.“

Auf Vorschlag der städtischen Hilfskasse in Frankfurt a. M. soll für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine Nassauische Möbelvertriebsgesellschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von etwa 350 000 M. gegründet werden, als deren Gesellschafter Kreise, Stadtgemeinden und Industrie- und Gewerbetreibende kommen. Der von jedem Gesellschafter auszubringende Anteil an Gesellschaftskapital soll mindestens 5000 M. betragen, wovon jedoch vorerst nur ein Viertel bar eingezahlt zu werden braucht. Von den Stadtkreisen erwartet man eine Beteiligung mit größeren Summen. Bisher haben sich zum Beitritt bereit erklärt die Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden, die Landkreise Biedenkopf, Dill,

Oberwesterwald, Oberlahn, Limburg, Unterlahn, Rheingau, Untertaunus, Oberaunus, ferner die Städte Haiger, Herborn, Weilburg, Eltville, Königstein, Friedrichsdorf, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Draubach, sowie die Handwerkskammer in Wiesbaden. Als Organe der Gesellschaft sind vorgesehen der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gewinnanteil der Gesellschafter soll im Jahre 5% der eingezahlten Stammeinlagen nicht überschreiten. Etwaige Ueberschüsse werden als Reservefonds angesammelt.

Im Interesse der Erzielung möglichst billiger Herstellungspreise, aber auch im Interesse der Handwerker und sonstigen Lieferanten ist die Barzahlung der gelieferten Möbel in Aussicht genommen. Da schätzungsweise mit einem Bedarf von etwa 6000 Einrichtungen zum Preise von je etwa 1500 M. gerechnet werden muß, so bedarf die Gesellschaft eines größeren Kredits und zwar zunächst für die Zeit von der Abnahme der fertigen Möbel bis zur Abgabe an den Verbraucher. Es soll für diese Zeit ein Kredit von höchstens 1½ Millionen Mark vorgesehen werden, der aber in voller Höhe voraussichtlich niemals in Anspruch genommen wird. Daneben ist ein weiterer Kredit erforderlich für die Zeit von der Abgabe der Möbel an den Verbraucher bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises an die Gesellschaft. Da bei der Bezahlung des Kaufpreises möglichst günstige Abzahlungsbedingungen festgesetzt werden sollen, so wird dieser Kredit für längere Zeit in Anspruch genommen werden, die Kreditsumme muß daher entsprechend höher bemessen werden. Es ist hierfür ein Betrag von 3 Millionen Mark in Aussicht genommen. Die Nassauische Landesbank hat sich bereit erklärt, die gewünschten Kredite von 1½ und 3 Millionen Mark der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen und zwar mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens zum Zinssfuß von 4%, wenn ihr eine dem Landesbankgesetz entsprechende Sicherheit hierfür gestellt wird. Nach den bisherigen Verhandlungen sind die Kreise und Stadtgemeinden bereit, für den zweiten Kredit die Bürgschaft zu übernehmen, soweit Möbel an Einwohner ihres Bezirks geliefert und nicht bar bezahlt worden sind. Eine Teilung der Bürgschaft für den ersten Kredit von 1½ Millionen Mark unter die Gesellschafter ist aber um deswillen nicht angängig, weil ihre Beteiligung an diesem Kredit zahlenmäßig nicht feststeht. Es ist daher vorgeschlagen worden, daß der Bezirksverband die Bürgschaft für diesen, der Gesellschaft einzuräumenden Kredit übernehmen möchte. Aus der oben angegebenen Beteiligung der meisten Kreise und mehrerer Stadtgemeinden ergibt sich, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Angelegenheit handelt, an der der weitaus größte Teil des Regierungsbezirks sein Interesse durch Zeichnung von Stammanteilen bekundet hat. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, daß es sich bei der Vinderung der Möbelnot um eine Angelegenheit handelt, die im vaterländischen Interesse, insbesondere mit Rücksicht auf die heimkehrenden Krieger der Unterstützung auch des größeren Kommunalverbandes wert ist. Der Landesausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 5. April 1918 beschlossen, dem Kommunal-Landtag wegen Uebernahme der Bürgschaft Vorlage zu machen. Es wird noch bemerkt, daß sich die Landesbank bereit erklärt hat, als Ziehstelle die von den Käufern zu entrichtenden Zahlungen von Zinsen in Abschlagsraten entgegenzunehmen.

Es wird beantragt:

Der Kommunal-Landtag wolle für den von der Nassauischen Landesbank der Nassauischen Möbelvertriebsgesellschaft m. b. H. in Aussicht gestellten Kredit von 1½ Millionen Mark seitens des Bezirksverbandes die Bürgschaft übernehmen und den Herrn Landeshauptmann ermächtigen, das Weitere zu veranlassen, insbesondere auch die in Nr. 3 des § 12 der Provinzialverordnung vorgeschriebene Befähigung des Herrn Ministers des Innern nachzuweisen.

Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

(Schluß folgt.)

Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im März 1918.

Am Vergleich zum Vormonat hatte die Nachfrage nach Arbeitskräften im März eine starke Zunahme zu verzeichnen, während die Zunahme von Arbeitsjuchenden, soweit sie bei den Arbeitsnachweisen in Erscheinung trat, nur gering war.

In der Landwirtschaft wurde von der Geflügelzucht nach wie vor reichlich Gebrauch gemacht. Die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften trat stärker in Erscheinung als im Vormonat, doch war das Angebot von guten Knechten im allgemeinen befriedigend. Mäcker waren zahlreich vertreten. Dagegen hat sich der Bedarf an weiblichen Arbeiterinnen in der Landwirtschaft weiter verschärft, während die Stellensuchenden einen weiteren Rückgang aufwiesen.

Für Gärtnereibetriebe mußte in erhöhtem Maße auf Lazarettinsassen zurückgegriffen werden. In der Eisen- und Metallindustrie herrschte bei hohem Beschäftigungsgrad nach wie vor Mangel an gelernten und ungelernten Arbeitskräften. Die Abneigung gegen die Beschäftigung Jugendlicher hat vielfach nachgelassen. Besonders hervorsteckend war die Nachfrage nach Drechern, Maschinenschlossern, Monteuren und Installateuren.

In der Holzindustrie hat die Nachfrage nach Schreibern und hauptsächlich Maschinisten erheblich zugenommen. Den steigenden Anforderungen des Baugewerbes von Maurern und Zimmerern stand kein entsprechendes Angebot gegenüber.

Im Spinnstoffgewerbe ließ die Nachfrage weiter nach. Das Bekleidungs-gewerbe zeigte im großen und ganzen das gleiche Bild wie im Vormonat, nur Schuhmacher wurden stärker verlangt.

Das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe ließ trotz des lebhaft einsetzenden Betriebes immer noch einen befriedigenden Ausgleich zu.

Für Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Ungelernte war namentlich für schwere Arbeit reichlich Beschäftigung geboten. In erster Linie waren Bäcker und Arbeiter für den Expeditionsbetrieb angefordert. In letzterem machte sich daneben ein starker Bedarf an Hallen- und Verlade-meistern geltend. Für Fuhrleute war reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden. Die Beschäftigung von Frauen im Fuhrbetrieb nahm erheblich zu.

Die Tabakindustrie hatte zeitweilig Bedarf an Facharbeitern zum Bedienen von Spezialmaschinen der Zigarettenfabrikation. — Im Handelsgewerbe war das Angebot männlicher Stellensuchenden etwas günstiger, dagegen waren Stenotypistinnen und Buchhalterinnen seltener als im Vormonat.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkte ließ gegen Ende des Monats die Nachfrage in der Metall- und Munitionsindustrie etwas nach. — Das Angebot von Näherinnen richtete sich fast ausschließlich auf Militärarbeit. Die infolge der Feiertage stärkeren Anforderungen des Konfektionsgewerbes konnten nur zumteil befriedigt werden.

Die Nachfrage nach ungelernten Arbeiterinnen aller Art konnte trotz reichlichem Angebot infolge hoher Lohnforderungen nicht voll befriedigt werden. — Nur in der Lebensmittelbranche glichen sich Angebot und Nachfrage annähernd aus.

Strickerinnen waren gut beschäftigt. Unter den älteren Frauen, auch der nur beschränkt erwerbsfähigen, trat die Neigung zur Übernahme von Sortier- und Instandsetzungsarbeiten stark hervor.

Bei den Jugendlichen ist eine weitere Abnahme des noch im Vormonat vorhandenen Ueberangebotes bemerkbar.

Die Lehrstellenvermittlung zeigte auch im Berichtsmontat keine Veränderungen. Die Knappheit an Lehrlingen trat besonders im Maler-, Weißbinder und Baugewerbe stärker in Erscheinung. Die Vergütungen für Lehrlinge erfuhr namentlich in Frankfurt a. M. wesentliche Erhöhungen. Trotzdem bleibt das Angebot von Lehrlingen mit Ausnahme der Metallgewerbe immer noch hinter der Nachfrage zurück.

Anerkennung von handwerks-Gesellen und Lehrlingen als Schwerarbeiter.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag zu Hannover hat sich mit einer Eingabe an das Reichs-ernährungsamt gewandt und darüber Material vorgelegt, daß anscheinend die in Handwerksbetrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge in ziemlich erheblichem Umfange nicht den in Fabriken beschäftigten Arbeitskräften hinsichtlich der Anerkennung als Schwerarbeiter und der Zubilligung einer entsprechenden Ernährungszulage gleichgestellt würden. Da die Kommunalverwaltungen für die Regelung dieser Fragen zuständig sind, lassen sich ganz erhebliche Unterschiede feststellen. Die Angelegenheit hat insofern eine erhebliche praktische Bedeutung, als die Benachteiligung der Arbeitskräfte des Handwerks zur Abwanderung dieser Arbeitskräfte in die Industrie nicht unbedeutlich beiträgt, weil ja in der heutigen Zeit die Ernährung eine große Rolle spielt. Deshalb wurde das Reichs-ernährungsamt gebeten, durch allgemeine Anordnungen Sorge tragen zu wollen, daß die im Handwerk beschäftigten Arbeitskräfte, sofern sie ihrem Berufe nach als Schwerarbeiter anzuerkennen sind, ebenso wie die Arbeitskräfte der Industrie bei der Zubilligung von Ernährungszulagen behandelt würden.

Der Kammertag erhielt darauf vom Staatssekretär des Kriegs-ernährungsamtes folgende Zuschrift:

„Die Anerkennung von Schwer- und Schwerstarbeitern hat grundsätzlich durch den zuständigen Kommunalverband unter Anhörung des Arbeiterausschusses und Hinzuziehung der Gewerbe-Inspektion zu erfolgen.“

Ich habe durch einen Erlaß Richtlinien gegeben, welche Arbeitergruppen als Schwer- und Schwerstarbeiter anerkannt werden können. Es ist für die Anerkennung als Schwer- und Schwerstarbeiter kein Unterschied zu machen, falls die nötigen Merkmale für diese Anerkennung vorhanden sind, ob die arbeitende Person in einer Fabrik oder im kleinen Betriebe Beschäftigung findet.

Um ein Beispiel zu geben — so würde ein Schlosser, der als Schwerarbeiter anerkannt werden kann, gleichgültig, ob er im eigenen Betriebe eine Kriegsarbeit ausführt oder im Massenbetriebe beschäftigt wird, der Zulagen als Schwerarbeiter teilhaftig werden können. —

Ich bitte, mir die einzelnen Fälle, welche sich im Widerspruch zu meinem oben angeführten Erlaß verhalten, namentlich zur Kenntnis zu bringen; ich würde dann Gelegenheit nehmen, der Sache nachzugehen.“

Im Hinblick auf diesen Bescheid empfiehlt sich, daß jene Betriebsinhaber, welche Gründe zur Beschwerde zu haben glauben, der zuständigen Handwerkskammer Mitteilung machen, damit auf deren Veranlassung die Angelegenheit weiter verfolgt werden kann.

Genossenschaftliches.

57. Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein.

Der diesjährige Verbandstag der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein findet am 3. und 4. Juni in Soden a. T. statt. Wie aus der nachstehenden vorläufigen Tagesordnung zu ersehen ist, bietet die Tagung für Handwerker und Gewerbetreibende ganz besonderes Interesse und wir können den Besuch wärmstens empfehlen. Die Verhandlungen des Verbandstages sind öffentlich und die Teilnahme daher jedermann gestattet.

Tagesordnung:

1. Versammlung am 3. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im Kurhaus.
 1. Wahl des Büros.
 2. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung für den Verbandstag.
 3. Aufstellung der Teilnehmerliste.
 4. a) Bericht des Direktors der Abteilung für Handwerker-Genossenschaften.
 - b) Bericht des Verbandsrevisors über die vorgenommenen Revisionen bei Handwerker-Genossenschaften.
 5. Besprechung des Revisionsberichtes und über Gegenstände von allgemeinem Interesse für die Handwerker-Genossenschaften auf Anregung der Herren Abgeordneten.
 6. „Der Wiederaufbau des Handwerks“, Berichterstatter Herr Prof. Dr. Krüger.
 7. „Erfahrungen mit Handwerker-Genossenschaften“, Berichterstatter Herr H. Leisner, Vorstandsmitglied des Vorwärts-Bereichs zu Wiesbaden.
 8. Wahl des Vorstandes der Abteilung für Handwerker-Genossenschaften.
 9. Besprechung über die Änderung des Verbandstatuts.
 10. Bericht des Verbandsrevisors über die vorgenommenen Revisionen bei Kreditgenossenschaften.
 11. Besprechung des Revisionsberichtes und über Gegenstände von allgemeinem Interesse für die Kreditgenossenschaften.
- II. Versammlung am 4. Juni, vormittags 9 Uhr, im „Kaiserhof“.
 1. Vervollständigung der Teilnehmerliste.
 2. Bericht des Verbandsdirektors über das Verbandsjahr 1917/18 und Entlastung desselben.
 3. „Die Kreditgenossenschaften und die Uebergangswirtschaft“, Berichterstatter Herr Prof. Dr. Krüger.
 4. Rechnungsablage des geschäftsführenden Vereins, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben für 1918/19.
 5. Wahl des geschäftsführenden Vereins und des Verbandsvorstandes für 1918/19.
 6. Bestimmung des Ortes des nächsten Verbandstages.
 7. Änderung des Verbandstatuts betr. Ausdehnung des Bezirkes.
 8. „Aus der Praxis“, Berichterstatter Herr Verbandsrevisor Gustav Seibert.
 9. Fortsetzung der Aussprache.

Neue Kriegsverordnungen.

Handel mit Papier, Karton und Pappe.

Eine auf Grund der Bundesratsverordnung über Papier, Karton und Pappe vom 16. September 1917 erlassene Bekanntmachung des Reichsstatistikers vom 17. Mai 1918 regelt den Handel mit unbedrucktem und unbeschriebenem Papier, sowie mit Karton und Pappe. Danach ist der Handel vom 24. Mai 1918 nur solchen Personen gestattet, die mit diesen Waren bereits vor dem 1. Januar 1916 Handel getrieben haben. Des Näheren wird auf den in den amtlichen Zeitungen veröffentlichten Wortlaut der gedachten Bekanntmachung verwiesen.

Reichsleiderlager.

Um die eine Million getragener Männerkleider, die von den Kommunalverbänden für Arbeiterkriegswichtiger Betriebe aufzubringen sind, in zweckmäßiger Weise der Arbeiterschaft zuführen zu können, beabsichtigt die Reichsleiderstelle, in 54 Orten jeweils einen oder mehrere Handelskammerbezirke umfassende Reichsleiderlager einzurichten. Die Verwaltung dieser Lager soll nicht behördlich erfolgen, sondern möglichst der Gesamtheit der Warenhändler eines solchen Leiderslagerbezirks übertragen werden, die sich zu diesem Zwecke zu einer „Leidervervielfachungsgenossenschaft“ zusammenschließen soll. Der durch den Wiederverkauf der von den Kommunalverbänden angelieferten Anzüge erzielte Gewinn kann an die Genossen verteilt werden.

Als Genossen sind zugelassen alle im Bezirk des Industriebezirks anässigen eingetragenen Kaufleute, die vor dem 1. August 1914 den Gewerbetreibenden gewerblich betrieuen haben. Die Vorarbeiten für die Organisation werden durch die beteiligten Handelskammern getrieben, die auch besondere Überwachungsansprüche einlegen werden.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Limburg a. L.

Am Samstag, den 1. Juni, nachm. 3 Uhr, findet im Schilleraal der „Alten Post“ zu Limburg eine Sitzung des Kreisverbands-Ausschusses statt mit folgender Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Voranschlag und Beschlussfassung über die Beiträge der angeschlossenen Vereine.

Bücherschau.

Die einfache, die doppelte und die amerikanische Buchführung. Zum Selbstunterricht, leicht faßlich und übersichtlich dargestellt. Mit vielen praktischen Beispielen und Erläuterungen der wichtigsten Bestimmungen. Ein Nachschlagewerk für jeden Geschäftsmann und kaufmännischen Angestellten von W. Wohlbereit. Verlag J. Schwarz & Comp., Berlin O 14, Dresdenerstr. 80.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll

über die 197. Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 4. Mai 1918.

Anwesend: der Vorsitzende Herr Carstens-Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder Herren: Feger-Wattenstein, Schanz-Frankfurt a. M., für Hanke, Bach-Frankfurt a. M., Bank-Wiesbaden, Müller-Ems, Meier-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer Schroeder-Wiesbaden.

Herr Danke-Frankfurt a. M. ist verhindert.

1. Das Protokoll der 196. Vorstandssitzung wird genehmigt.

2. Es folgt der Bericht des Syndikus über die Angelegenheiten der Vermittlungsstelle, wie sie in der letzten Geschäftsverammlung verhandelt wurden. Bezüglich der notwendigen Durchführung der Organisation der Handwerker des Kammerbezirks steht der Vorstand auf demselben Standpunkt und beauftragt die Geschäftsstelle mit der unverzüglichen Erledigung dieser Aufgabe.

3. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben:

- a) Die Durchführung der Organisation des Handwerks ist in den Kreisen Limburg, Oberlahn und Dill bereits eingeleitet. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins hier bittet, zu den bezüglichen Versammlungen die Vorsitzenden der Kreisverbände einzuladen. Der Bitte soll entsprochen werden.
- b) Die Wagner des Kreises Uffingen ersuchen um Unterstützung zur Schaffung ihrer Fachkammer.
- c) Die Schreinerinnung für den Dillkreis ist zum 1. Juni 1918 angeordnet.
- d) Die Zwangsinnung für die Schuhmacherinnen zu Frankfurt a. M. ist zum 1. Juli 1918 angeordnet.
- e) Die Ausbehnung der Schuhmacherinnung zu Dillenburg auf den Dillkreis ist eingeleitet.
- f) Die Speiseisengenossenschaft zu Frankfurt a. M. hat ihren Jahresabschluss eingeleitet. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung von der erfolgreichen Arbeit der Genossenschaft Kenntnis.
- g) Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Erhebung über die Veränderung im Handwerk infolge des Krieges. Danach beträgt die Zahl der Handwerksbetriebe im Bezirk am 1. August 1914 27 240, dagegen am 1. Februar 1918 nur noch 18 322. Gefallen sind bis 1. Febr. cr. 1182, kriegsbeschädigt sind bis zum 1. Februar 645.
- h) Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Verhandlungen wegen Unterbringung junger Wagner in die deutsche Handwerkslehre.
- i) Vergleich von der durch die Geschäftsstelle eingeleiteten Erhebung über den Nachwuchs im Handwerk.
- k) Vergleich von dem günstigen Ministerialbescheid bezüglich des Zeitpunktes der Anstellungsberechtigung der Bezirkschornsteinleger. Danach bleibt es bei dem 24. Lebensjahr.
- l) Vergleich von der Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten bezüglich der Beitragspflicht

der Firma Döckerhoff & Widmann zu Wiesbaden zur Kammer.

4. Es folgt die Verhandlung der Frage wegen Schaffung eines neuen Handwerks- und Gewerbeblatts für den Kammerbezirk auf Grund der Vorverhandlungen im Ortsausschuß für Gewerbeverbände in Wiesbaden und der Beschlussemission des Hauptausschusses der Frankfurter Handwerkerverbände. Die Beschlussfassung wird ausgesetzt bis zur nächsten Sitzung.

5. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem inzwischen beschlossenen neuen Statut des Bezirks Handwerker-Erholungsheim und genehmigt dasselbe.

6. Aus das bezügliche Schreiben der Handwerkskammer Bismarck erklärt der Vorstand sich für das allgemeine gleiche Wahlrecht zur Handwerkskammer für die organisierten Handwerker, sowie für die Beibehaltung der bisherigen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen durch die Regierung.

7. Es liegt ein Antrag von 60 selbständigen Schneidern aus Hildesheim und Umgebung auf Einrichtung einer selbständigen Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft vor. Nach eingehender Prüfung der Vorlage beschließt der Vorstand dem Antrag zu entsprechen und die Bildung der Genossenschaft zu fördern.

8. Zur Förderung der Arbeit der deutschen Internationalschule, zur Vorbereitung der Handwerker auf die Meisterprüfung (es handelt sich um 24 Handwerker) beschließt der Vorstand, der Fachschule 88 Stück des „Unterrichtsstoffes“ kostenlos zu überweisen.

9. Der Vorstand bepricht die Notwendigkeit der Erhöhung der Beitragsbeiträge für die Kammermitglieder, sowie der Entschädigungen für die Prüfungsausschüsse, befaßt sich aber die Beschlussfassung für die nächste Sitzung vor.

10. Der Vorstand bepricht die Frage wegen Schaffung einer Einrichtung zur Förderung der Meisterlehre, ähnlich der bei der Handwerkskammer Kassel bestehenden, beschließt indessen, vorerst davon abzusehen.

11. Zu den Kosten des mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbands werden wiederum 600 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Herr Oberpräsident davon 300 Mark zurückerstattet.

12. Das Reichs-Wirtschaftsamt empfiehlt, den ungelerten Kriegsteilnehmern gegebenenfalls den Eintritt ins Handwerk zu erleichtern durch entsprechende Abänderung der bezüglichen Vorschriften für das Lehrlingswesen und fragt an, ob und welche der letzteren abändern sein dürften und ob dies durch Änderung der Gewerbeordnung oder als vorübergehende Kriegsmassnahme ohne Gesetzesänderung im Wege einer Bundesratsverordnung zu

empfehlen sei. Der Vorstand hält das letztere für richtig und die Abänderung der §§ 127, 127a und 127b der G. O., sowie der einschlägigen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens für erforderlich.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs

Der Syndikus der Handwerkskammer.
Schroeder

Beit. Ankauf von Fässern durch Küfermeister.

Die selbständigen Küfer werden darauf hingewiesen, daß sämtliche im Verkehr befindlichen Fässer beschlagnahmt sind. Um möglichst viele Fässer zu erhalten, und sie wieder dem Verbrauch zuführen zu können, werden die Küfer ersucht, alle nutzlos liegenden Fässer aufzukaufen und sie dem Verband der Fässhändler anzubieten. Diejenigen Küfer, die sich mit dem Ankauf der Fässer befaßen wollen, haben sich zuvor an die Kriegsverwaltung deutscher Fässhändler, G. m. b. H., Berlin W 50, Augustenburgerstraße 44, zu wenden und sich eine Berechnungstabelle zum Ankauf von Fässern ausstellen zu lassen. Ohne eine solche Karte darf niemand Fässer aufkaufen. Da durch den Ankauf der Fässer ein angemessener Verdienst erzielt werden kann, so empfiehlt es sich, wenn sich die selbständigen Küfer in dieser Richtung betätigen.

Wiesbaden, den 22. Mai 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

INSERTATE

haben in dem Nassauischen
Gewerbeblatt

weiteste Verbreitung!

Gewerbetreibende



verweide nur mein ganz neu verbesserte Hand-Näh-Maschine „Einzig“. Jeder sein eig. Sattler u. Schuster. Die Mähle näht Seppstiche wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Gefährte, Treibriemen, Pferde u. Wagenbeden, Säutel, Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähmaschine „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stück mit 3 verschied. Nadeln, Garn u. Gebrauchsanweisung Mk. 4.50, 2 St. Mk. 8.50, 4 St. nur Mk. 16.—, versendet unter Nachn., Porto u. Verpackung frei. Versandhaus „G. rmania“ Schillingheim-Strasbourg 230.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgkrokont. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

n Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Brgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots) Vermietung verschließbarer Schrankächer, An- und Ver von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungs-Anstalt

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17 600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.